

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **51 (1918)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.60; halbjährlich Fr. 3.30; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.80 und Fr. 3.50. **Einrückungsgebühr:** Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Rp. (20 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** Fr. *Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Schwizer. — Staatsbürgerlicher Unterricht. Die politische Presse. — Zum Schulbeginn am Morgen. — Einführung in die deutsche Literatur. — † Hermann Moser, Biel. — Stadt Bern. — Laufen. — Signau. — Literarisches.

Schwizer.

Sind miär nu urchi Schwizerlüt,
Eifach i Wort u Rust?
Hend miär im Härz nu Dörffi hüt,
Hert Chnöde i dr Fust?
Fry mänge hed äs fröndlachts Tuo
I Sprach und Chleiderlappe.
Glych, 's lyd am Fuoss und nid am Schuoh,
Am Chopf, nid a dr Chappe.

Sind miär nu alti Schwizerart?
Vil Frönds chund üs dur d'Tür.
Glych, simmer's nümme all am Bart,
Se simmer's innevür.
Im Schwizerländli wachst ruchs Holz;
Mi darf's äs Bitzli bschnyde.
Was schadt das üsem Schwizerstolz?
Das Holz, das mag's verlyde.

Hend miär nu Fräid am Schwizerbund?
Haarus, mer wend em b'stah!
Fry simmer, dilerguot und gsund,
Und zäme wemmer ha!
Und was's au um is ume gid,
Mer land is nid verwybe.
Sind miär nu Schwizer alder nid?
Mer sind's, se wemmer's blybe.

Meinrad Lienert.

Staatsbürgerlicher Unterricht. — Die politische Presse.

Von *Fr. Ruch*, Lehrer in Bern.

Der politischen Presse kommt in der heutigen Zeit eine grosse Bedeutung zu. In ihrer Tätigkeit stützt sie sich auf das in unserm Lande laut Art. 55 der Bundesverfassung gesetzlich gewährleistete Recht der Pressfreiheit. Sie ist ein jedermann zustehendes Recht, durch das Mittel der Presse frei und offen seine Meinung zu sagen, sofern nicht die Ehre einer Person oder die Sitte verletzt wird. Gegen Pressvergehen ist das Recht der Beschwerde ans Bundesgericht gestattet. Die Staatsverfassung des Kantons Bern enthält in Art. 77 folgende Bestimmung: „Die Freiheit der Mitteilung der Gedanken durch Worte, Schrift, Druck und bildliche Darstellung ist gewährleistet. Das Gesetz bestimmt die Strafe des Missbrauchs dieser Freiheit. Es darf niemals die Zensur oder eine andere voregreifende Massnahme stattfinden.“ (Im Kanton Bern werden Pressdelikte durch die Assisengerichte erledigt.)

Das Gegenteil von Pressfreiheit heisst Zensur oder Kontrolle der Pressprodukte durch die Behörden, ohne deren Einwilligung eine Drucklegung oder Veröffentlichung derselben nicht stattfinden darf. Dieses Recht der Pressfreiheit wurde gesetzlich sanktioniert durch die Bundesverfassung von 1848. Zwar hatte die helvetische Einheitsverfassung (1798–1802) dieses Recht auch gestattet; allein die kurze Dauer der Helvetik, sowie die kärgliche Ausbildung des Volkes und die damit verbundene geringe Produktion an Presserzeugnissen liessen diese Institution nur in geringem Umfange zur Entwicklung gelangen.

Welch reiche Ausgestaltung kommt dagegen namentlich der politischen Presse der Neuzeit zu! Jede politische Richtung bedient sich besonderer Pressorgane. Einige derselben sind im ganzen Vaterlande und über die Landesgrenzen hinaus verbreitet; andere dagegen sind fast ausschliesslich für einen bestimmten Kanton bemessen oder berücksichtigen als sogenannte Lokalblätter meist nur die Interessen eines enger umgrenzten Gebietes. Am zahlreichsten sind wohl die Organe der freisinnig-demokratischen und der konservativen Partei, viel weniger zahlreich, dafür aber um so geschlossener und einheitlicher die Ziele der Gesamtpartei verfechtend, die Blätter der sozialdemokratischen Richtung.

Die politischen Zeitungen dienen als Sprechsaal der politischen Parteien und erfüllen, wenn richtig bedient, eine hohe, ideale Aufgabe. Jede Meinung soll zur Geltung kommen, und jede berechtigte Kritik an unsern öffentlichen Einrichtungen, sowie jeder einigermaßen realisierbare Vorschlag zur Sanierung bestehender Übelstände soll durch die Presse einem weitem Leserkreis zugänglich gemacht werden. Wohl strebt die allgemeine Volksschule eine möglichst gründliche Verstandesbildung der breiten Schichten

unseres Volkes an, sodass die überwiegende Zahl der stimmberechtigten Bürger befähigt sein sollte, sich *vor* dem Gang zur Urne ein selbständiges Urteil zu bilden bei Wahlen oder Abstimmungen. Dies trifft aber leider bei einer grossen Zahl von Referendumsbürgern nicht zu. Der weitaus grösste Teil derselben lässt sich von der Parteipresse leiten. Dass diese Behauptung nicht aus der Luft gegriffen ist, weiss jeder, der wiederholt in Wahlausschüssen tätig war. Die Hauptwaffe bei den politischen Wahl- und Abstimmungskämpfen wird unbedingt von den Pressorganen geführt. Mancher Bürger findet sich im Streit der Meinungen oft nicht zurecht, oder es gebricht ihm im Kampfe des Alltagslebens an der erforderlichen Zeit zur Prüfung der das öffentliche Wohl betreffenden Fragen; mancher ist wohl auch zu bequem, sich zu bemühen, zu einem selbständigen Urteil zu gelangen. So greifen gar viele, statt selbständig zu denken und prüfend abzuwägen, was vom Standpunkte der Gerechtigkeit und Billigkeit aus richtig sei, zur Zeitung, und — die Meinung ist gemacht. Daher sollten die Führer der Presse nicht einseitig ihren Parteistandpunkt in den Vordergrund stellen, sondern von einer höhern Warte aus mit ihrem Leserkreis in Kontakt treten. Welch schöne und dankbare Aufgabe würde den Leitern der politischen Pressorgane zufallen, wenn sie sich in die Rolle eines richtigen Erziehers versetzten! Und ist ein massvoll redigiertes, vom Geiste der Toleranz und des politischen Taktes geleitetes Parteiorgan nicht ein ausgezeichnetes Mittel zur politischen Schulung unserer Bürger? Gewiss wird das Amt eines Zeitungsredaktors mit allerlei schwierigen und aufregenden Momenten verbunden sein; aber mir kommt die journalistische Tätigkeit dennoch als ein idealer Beruf vor. Ausgerüstet mit einer allgemein wissenschaftlichen Bildung, verbunden mit der erforderlichen Beherrschung von Fremdsprachen, tüchtig geschult in den verschiedensten Zweigen der Volkswirtschaft, versehen mit offenem Auge und warmem Herzen für die Bedürfnisse des gesamten Volkes und getragen vom guten Willen, zu versöhnen, statt zu verhetzen, zu beruhigen, statt aufzureizen, zu verbessern, statt mit rücksichtsloser Kritik Bestehendes niederzureissen — so stelle ich mir einen verantwortlichen Redaktor einer politischen Zeitung vor. Einem Wildbach ähnlich, dessen durch Schutt, Schlamm und mitgeführte Gegenstände aller Art getrübe, wildschäumende und gefährdrohende Wogen vor ihrer Verwendung im nutzbringenden Wasserwerk beruhigt, gereinigt und geläutert werden müssen, so sollen auf dem Redaktionstisch die verschiedenen Meinungen der Leser, welche gar oft durch den Mangel an eigenem, ruhigem Urteil getrübt oder von Parteileidenschaft diktiert und keineswegs in ihrem vollen Umfange zur Veröffentlichung geeignet sind, von dem mit weiser Hand geführten Redaktionsstift gesichtet und berichtigt werden, sodass alles Gemeine und Verletzende entfernt wird und ein Manuskript entsteht, das bei aller Grundsätzlichkeit des Partei-

standpunktes die Förderung der allgemeinen Volksinteressen in den Vordergrund stellt. — Handelt die politische Presse immer nach dieser Devise? Leider kann diese Frage nicht unbedingt bejaht werden. Hüben und drüben wird oft schwer gesündigt. Wie häufig werden mündliche oder schriftliche Meinungsäusserungen missdeutet, verdreht, einseitig abgeändert und kommentiert in einer Weise, dass das Urteil vieler Leser, ja ganzer Parteiverbände, irregeführt und das Volksempfinden schwer geschädigt wird! In einem demokratischen Freistaate besteht eine der vornehmsten Aufgaben der Presse darin, die Tätigkeit der Behörden, denen gemäss Verfassungs- und Gesetzesvorschrift die Leitung der Geschicke des engern und weitem Vaterlandes anvertraut worden ist, mit wachsamem Auge zu verfolgen und einer wohlwollenden Kritik zu unterziehen, vorhandenen Schäden und Übelständen mit aller Entschiedenheit auf den Leib zu rücken, aber das vorhandene Gute anzuerkennen und den verantwortlichen Lenkern unserer höchsten öffentlichen Angelegenheiten gelegentlich ein Wort der Anerkennung und der Aufmunterung in ihrem gewiss oft recht dornenvollen Amte zu zollen.

Werfen wir kurz einen flüchtigen Blick auf die Tätigkeit unserer obersten schweizerischen Landesregierung im Lichte unserer politischen Parteipresse seit Kriegausbruch! Die vorliegenden Neutralitätsberichte an die Bundesversammlung erbringen jedem unbefangenen Leser den schlagenden Beweis dafür, dass diese Behörde ein vollgerütteltes Mass von Arbeit geleistet und in kürzester Frist eine Unmasse schwieriger und gänzlich neuer Aufgaben erledigt hat. (Hinweis auf die Tätigkeit des politischen und des Volkswirtschaftsdepartementes.) Es kommt diesen verantwortungsvollen Vertretern des Bundesrates wohl zustatten, wenn sie in dem Bewusstsein treu erfüllter Pflicht immer neuen Mut und neue Kraft zu schöpfen vermögen, um das Steuer unseres Staatsschiffes mit sicherem Griff und kräftigem Arm zu leiten und mit demselben „trotz Wirbel, Sturm und Wogendrang“ das feste Ufer zu gewinnen. Dass einer bedeutenden Zahl politischer Parteiblätter das Dankgefühl für unsere höchste Landesbehörde abhanden gekommen zu sein schien, ist leider nur zu wahr. Es ist ja selbstverständlich, dass auch unsere obersten Magistraten Fehler begehen können und Schwächen zutage treten lassen. Wo hat je und je eine menschliche Institution fehlerfrei gewirkt? Mit Bedauern muss gesagt werden, dass gegen die einfachste Pflicht der Anerkennung der geleisteten treuen Arbeit die Presse der verschiedensten Richtungen häufig den Kompass verloren hatte und gegenüber den bescheidenen Regeln des Taktes und der Würde schwer süngigte. Ja, man sah sich eine Zeitlang vor die ernste Frage gestellt, ob es im Hinblick auf die immer schwieriger werdenden Verhältnisse nicht am besten wäre, wenn der Bundesrat kraft seiner ausserordentlichen Machtbefugnisse zu gegebener Zeit die Tätigkeit

der Presse, soweit sie sich auf die Besprechung politischer Dinge bezieht, vollständig einstellen und dafür je nach Bedürfnis durch offizielle Bulletins das Publikum auf dem Laufenden erhalten würde.

Als der Verfasser dieser Zeilen noch in seinen jungen Jahren stand, geriet er jeweilen in heftige Aufwallung, wenn die gegnerische Presse *gegen* seine Ansicht und Auffassung schrieb. Heute steht er derartigen Presserzeugnissen viel ruhiger gegenüber, indem er sich von der berechtigten Erwägung leiten lässt, man müsse auch den Gegner zum Worte kommen lassen, und es seien, sofern dieser sich bemüht, sachlich und taktvoll aufzutreten, dessen Vorschläge zu berücksichtigen, wenn sie als richtig befunden werden können.

Den Schülern unserer Fortbildungsschulen ist daher zu empfehlen, nicht nur *eine* Zeitung zu lesen und nach dieser ihre Meinung zu bilden, sondern auch im Blätterwalde der gegnerischen Presse sich umzusehen, vor allem aber den gesunden Verstand zu Rate zu ziehen und nicht aus lauter Bequemlichkeit ein Leibblatt als politische Richtschnur zu betrachten.

Zum Schlusse sei noch dem Gedanken Ausdruck verliehen, dass dem Lesen der politischen Presserzeugnisse häufig zu viel kostbare Zeit gewidmet und dadurch die allgemein bildende oder spezielle Fachlektüre gar oft vernachlässigt wird. „Das eine tun und das andere nicht lassen“, gilt auch hier. Manche bittere Enttäuschung und unnötige Aufregung wird demjenigen erspart, der nicht mit leidenschaftlicher Einseitigkeit, sondern mit ruhiger Überlegung, vorurteilsloser Prüfung und schonender Kritik der Gegenparteien den Verlauf der politischen Angelegenheiten zu verfolgen versteht.

Zum Schulbeginn am Morgen.

In Zürich ist seit Beginn des Schuljahres 1918 auch an den oberen Schulklassen der Volksschule der Schulanfang auf 8 Uhr festgesetzt worden, währenddem früher um 7 Uhr begonnen wurde. Den Anlass zu dieser Verfügung gab, wie wir dem „Oberländer Tagblatt“ entnehmen, die wiederholte Klage, dass für viele Kinder der 7 Uhr-Schulbeginn zu frühe liege, eine Klage, die von den beiden dem Ärztstand angehörenden Mitgliedern der Schulbehörden als begründet erklärt wurde. Diese Massnahme kam damals für Schüler, Eltern und Lehrerschaft etwas überraschend und erregte deshalb besonders unter der Lehrerschaft Unwillen. Sie machte dann auch Anstrengungen, die Versuchsdauer, die sich bis zu den Sommerferien erstrecken sollte, möglichst abzukürzen, und sie veranstaltete eine Abstimmung unter den Eltern der Schüler über die Frage, ob sie den bisherigen Schulbeginn beizubehalten wünschten, oder dem 8 Uhr-Beginn zustimmen.

Fast alle Eltern sprachen sich zugunsten des frühern Unterrichtsbeginns aus. Trotzdem bestätigte die Zentralschulpflege die Verfügung des Schulvorstandes mit grosser Mehrheit, d. h. sie erklärte sich damit einverstanden, dass der Versuch bis zu den Sommerferien durchgeführt werde, damit man auf Grund praktischer Erfahrungen urteilen könne, ob der spätere Schulbeginn der Gesundheit der Kinder oder wenigstens eines ansehnlichen Teiles der Schüler förderlich sei und man sich an seine Durchführung gewöhnen könne.

Die Angelegenheit hat auch für weitere Kreise Interesse. Beachtung verdient jedenfalls auch von seiten der Lehrerschaft ein Gutachten des Leiters der psychiatrischen Universitätsklinik Zürich, Prof. Dr. Maier, dem wir nachfolgende Stellen entnehmen, die namentlich die gesundheitliche Bedeutung des Schlafes für Schulkinder beleuchten. Er schreibt:

„Der Schlaf ist eines der wichtigsten Mittel zur Gesunderhaltung des Körpers und insbesondere des Gehirns und der Nerven; wir wissen, dass man ein sonst gesundes Individuum, das ausreichend ernährt ist, töten kann, indem man es längere Zeit durch beständige Reizung am Schlafen verhindert. Das Schlafbedürfnis sinkt im allgemeinen im Laufe des Lebens: beim Säugling beträgt es etwa 20 Stunden, beim Greise noch etwa sechs Stunden. Kinder im Alter von neun Jahren bis nach Abschluss der Pubertät — dies ist die Periode, um die es sich bei der jetzt diskutierten Frage handelt — sollten im Durchschnitt einer Nachtruhe von gegen zehn Stunden teilhaftig werden. Psychologische Versuche haben nun aber gezeigt, dass es nicht nur auf die Länge, sondern auch auf die Tiefe des Schlafes ankommt. Man kann sie durch die Grösse des Schallreizes messen, dessen es bedarf, um ein Wesen eben aufzuwecken. Dabei haben sich zwei für unsere Frage wichtige Tatsachen ergeben: In den hellen Sommernächten ist der Schlaf wesentlich oberflächlicher als im Winter; je weniger tief er aber ist, desto mehr Zeit bedürfen das Nervensystem und der übrige Körper zur Erholung. Also ist das Schlafbedürfnis inbezug auf die Länge im Sommer eher grösser als im Winter; wer Kinder beobachtet, findet häufig, dass sie in den warmen Monaten, auch ohne dass eine drückende Hitze herrscht, unruhiger schlafen und am Morgen schwerer aufzuwecken sind als in den langen Nächten.

Eine alte Anschauung geht dahin, dass der Schlaf vor Mitternacht der beste sei. Die Schlaftiefenuntersuchung ergibt aber, dass dies leider nur für einen Teil der Menschen in diesem absoluten Sinne zutrifft; bei ihnen können wir experimentell eine Kurve finden, nach der die Schlaftiefe sehr rasch nach dem Einschlafen ihre grösste Höhe erreicht, um dann ganz langsam gegen Morgen zu abzusinken; in diese Klasse gehören wahrscheinlich die meisten der Menschen, die sich am Morgen am frischesten zur geistigen Arbeit fühlen und am Abend rasch müde werden. Nun gibt es

aber, insbesondere in städtischen Verhältnissen und unter den Gebildeten, eine grosse Menge, bei denen die Kurve umgekehrt verläuft, und ihre grösste Höhe gegen Morgen erreicht; darunter sind wohl viele der sogenannten Abendarbeiter. Nach unseren Erfahrungen ist es durchaus falsch, diese recht verbreitete Eigenart als eine schlechte Gewohnheit und eine Art Verzärtelung zu betrachten, sondern es ist eine Erscheinung, die zum Teil auf familiärer Anlage beruht und unveränderlich, zum Teil auch mit dem augenblicklichen Zustand grösserer oder geringerer Reizbarkeit des Nervensystems, also mit gesundheitlichen Verhältnissen zusammenhängt. Zu dem Typus der Morgenschläfer gehört ein grosser Teil der sogenannten „nervösen“ Kinder; sie aber gerade haben einen ausreichenden Schlaf wegen ihres empfindlicheren und in der Entwicklung begriffenen Nervensystems noch viel dringender nötig als der Erwachsene oder der völlig gesunde Jugendliche. Kürzt man ihnen nun die zehnstündige Schlafdauer, auf die sie ein Anrecht haben, am Morgen, so schädigt man sie um ein Vielfaches mehr als die Abendschläfer, die dann ihre Haupterholungszeit schon lange hinter sich haben. So entsteht ein verhängnisvoller Kreislauf: das nervöse Kind schläft abends langsamer ein, es ist nachts unruhiger und sollte eine längere Ruhezeit haben; dafür wird es aber bei zu frühem Schulbeginn morgens an der für es besten Erholungszeit beeinträchtigt. Der ärztlichen Erfahrung nach bilden nun aber in den Städten die nervenschwachen Kinder nicht einen verschwindend kleinen Prozentsatz, sondern einen immerhin ansehnlichen Teil der Jugend; zu ihnen gehören keineswegs nur die Schwachbegabten, sondern oft sonst trefflich Veranlagte, die infolge von familiärer Belastung, unglücklichen Milieueinflüssen, englischer Krankheit, Tuberkulose, hereditärer Syphilis, Unterernährung oder aus ähnlichen Gründen ein besonders empfindliches Nervensystem haben.

Diese Art von Kindern sind sicher in der Stadt häufiger als auf dem Lande, sodass auf sie vermehrte Rücksicht zu nehmen ist. Vor allem tritt aber in kleineren Ortschaften die Ruhe am Abend bedeutend früher ein, sodass die Kinder die Möglichkeit haben, auch im Sommer um 8 Uhr nicht nur im Bette zu sein, sondern auch zu schlafen, und also bis um 6 Uhr morgens die nötige Erholungszeit zu geniessen. Ganz anders liegen die Verhältnisse in den dicht bevölkerten Quartieren unserer Städte. Wer das beurteilen will, darf allerdings nicht die Verhältnisse in den Villenvierteln, sondern die in den Arbeiterquartieren in Betracht ziehen, wo eben doch der grösste Teil unserer Bevölkerung wohnt.

Beginnt die Schule um 7 Uhr, so müssen bei etwas weiterem Schulweg die Kinder um 6 Uhr geweckt werden, was aber eine nach ärztlichem Ermessen unzulässige Verkürzung der Schlafzeit auf 8 bis 9 Stunden bedeutet. Eine weitere Folge ist ferner sehr häufig ein übereiltes Ankleiden und eine ungenügende Körperreinigung am Morgen, vor allem ein über-

hastetes Einnehmen des Frühstückes; besonders letztere Erscheinung ist sehr häufig und bedauerlich, und zwar auch für die sonst nicht nervösen und schwächlichen Kinder; viele sind am Morgen überhaupt nicht zu einer genügenden Nahrungsaufnahme zu bringen, auch wenn das Nötige vorhanden wäre; aber auch, wenn dies schliesslich noch erreicht wird, so bleibt es sich, nach ärztlichen Forschungen für die Absonderungen des Magensaftes und die Ausnützung der Nahrung, durchaus nicht gleichgültig, ob sie mit Ruhe und Appetit genossen, oder übereilt hinuntergeschlungen wird. Es ist wohl in der Einteilung unserer Mahlzeiten, besonders für in Entwicklung begriffene Menschen, ein Fehler, dass am Morgen zu wenig und mittags relativ zu viel zugeführt wird; der Engländer mit seinem Breakfast hat sicher hier den richtigeren Weg gewählt. Auf jeden Fall sollte man Kinder, besonders in Zeiten von Nahrungsmangel, morgens recht gut ernähren und lieber auf die Zwischenmahlzeit am Vormittag, die doch nur wenig Wert hat und den Appetit für das Mittagessen unnötig herabsetzt, ganz verzichten. Kinder aber, die morgens unausgeschlafen geweckt und in aller Eile zur Schule geschickt werden müssen, reagieren, wenn man sie zum Essen zwingt, mit Erbrechen; letzteres wird besonders häufig bei Mädchen zwischen 10 und 14 Jahren beobachtet, eine Erscheinung, die plötzlich verschwindet, wenn man sie von der Frühstunde ärztlich dispensiert. Manche objektiv urteilende Lehrer haben auch die Beobachtung gemacht, dass die Aufmerksamkeit der Schüler in der Stunde von 7 bis 8 Uhr schlechter ist als in der folgenden; ich selbst erinnere mich noch deutlich, dass ich mich dann auch noch auf dem Gymnasium häufig in einer Art Dusel befand, wenn nicht ein besonders anregendes Fach stärker zu fesseln vermochte.“

Letzteres mag vielleicht bei vereinzelt Schülern unter besondern Umständen zutreffen; im allgemeinen wird jedoch die Lehrerschaft eher die entgegengesetzte Erfahrung machen, dass nämlich gerade die ersten Morgenstunden für den Unterricht die fruchtbarsten sind, da ein einigermaßen anregender Unterricht in den kühlen Morgenstunden die Aufmerksamkeit der Schüler sicher leichter zu fesseln imstande ist als gegen Mittag, wo namentlich an heissen Sommertagen die lästig hohe Temperatur einschläfernd wirkt und den Erfolg merklich beeinträchtigt. — Natürlich werden das Alter der Schüler und die Verhältnisse zu Stadt und Land gebührende Berücksichtigung finden müssen.

Einführung in die deutsche Literatur.

Unter diesem Titel erschien unlängst, verfasst von zwei Deutschlehrern der höhern Mittelschulen Genfs, bei Payot & Cie. in Lausanne ein

Büchlein, das unsere Beachtung verdient, da es Vorzüge aufweist, die für seine Brauchbarkeit auch an Oberklassen deutschschweizerischer Sekundarschulen sprechen. Hierzu rechnen wir:

1. Den engen *Zusammenhang zwischen der Literaturgeschichte* und dem gleichzeitig damit herausgegebenen *Lesebuch*; denn „das Hauptgewicht wird auf die Lektüre eines sorgfältig gewählten Textes gelegt. Da es in einer fremdsprachigen Schule materiell unmöglich ist, von jedem grossen Dichter ein ganzes Werk zu lesen, sollen geeignete Fragmente in dem Schüler die Lust erwecken, die ganze Dichtung kennen zu lernen,“ sagen die Verfasser (Dr. Schenker und Hassler) mit Recht.

2. Eine sprachlich sehr *einfache Darstellung* und eine weise *Beschränkung auf die Besprechung der hervorragendsten Erscheinungen der deutschen Literatur*. Ist doch die älteste und die mittelhochdeutsche Epoche sehr kurz abgetan worden, während die Klassiker *Klopstock, Wieland, Lessing, Goethe* und *Schiller*, dann auch die wichtigsten Vertreter der Romantik, ferner die *Lyrik* (Uhland, Mörike, Heine, Lenau, die Droste-Hülshoff, Liliencron und Spitteler), das *Drama* (Grillparzer, Hebbel und Hauptmann) und der *Roman* (Gotthelf, Keller, Storm, Meyer, Fontane und die Ebner-Eschenbach) des XIX. Jahrhunderts immerhin einer mehr oder weniger ausführlichen Darstellung gewürdigt wurden. (Man beachte hierbei, dass bedeutende Schriftsteller wie Otto Ludwig, Gustav Freytag, Hermann Sudermann u. a. nicht besprochen, ja zumeist nicht einmal erwähnt werden.)

3. Die *besondere Berücksichtigung deutschschweizerischer Literatur*, soweit diese auf universelle Beachtung Anspruch erheben kann. Wir denken hier vor allem daran, wie das Buch der Bedeutung Spittellers gerecht wird, während unser hervorragendster Dichter und Denker seit seinem Zürcher Vortrag (Dezember 1914) von den deutschen „Literarhistorikern“, selbst von solchen, die ihn vorher unbedenklich in den Olymp erhoben hatten, gänzlich fallen gelassen wird, ein bedenkliches Symptom für die „Objektivität“ der momentanen deutschen Literaturwissenschaft.

Dass die Beziehungen der deutschen zur französischen Literatur in dem Buche besonders hervorgehoben wurden, das erklärt sich schon aus seinem Zwecke. Wenn es aber heisst, dass Uhland die mittelalterliche französische Literatur erforschte und daraus schöpfte, warum bringt das Lesebuch keinen Beleg hierfür (Roland, Taillefer, Richard Ohnefurcht, Bertrand de Born usw.)? Und warum enthält es statt eines Fragmentes aus dem Gudrunliede Geibels Nachdichtung „Gudruns Klage“? Dies zwei höchst geringfügige Aussetzungen.

Über die Auswahl der Dichter und ihrer Werke musste natürlich das subjektive Empfinden der beiden Verfasser entscheiden. Im grossen und ganzen billigen wir sie durchaus, wenn wir auch z. B. — im Hinblick auf

den steten Niedergang seiner dichterischen Kraft — in der Bewunderung des „vielseitigen Genies“ eines Gerhard Hauptmann nicht so ganz mitgehen können.

E. K.

Schulnachrichten.

† **Hermann Moser, Biel.** (Korr.) Die Grippe sucht ihre Opfer auch unter der Lehrerschaft. Mittwoch den 17. Juli erlag ihr in Lajoux als Teilnehmer einer Aspirantenschule Sekundarlehrer Hermann Moser. Der Verblichene stand im Alter von erst 22 Jahren. Schon frühe erwachte in Hermann Moser die Neigung zum Lehrberuf. Der Schule entlassen, trat er in die Oberabteilung des städtischen Gymnasiums in Biel ein. In kurzer Zeit arbeitete sich der schüchterne Landknabe zu den Besten seiner Klasse empor. Nach glänzend bestandener Maturität bezog er die Lehramtsschule. Mathematik und Naturwissenschaften waren seine Lieblingsfächer. In ihnen erwarb er sich das Sekundarlehrerpatent. Leider blieb ihm eine feste Anstellung bisher versagt. Wie so viele andere junge Lehrkräfte, wirkte er an verschiedenen Mittelschulen als Stellvertreter. In allen Stellungen erwies er sich als gewissenhafte, tüchtige Lehrkraft. Der plötzliche Hinscheid dieses vielversprechenden jungen Mannes erfüllt uns mit tiefem Beileid.

Stadt Bern. Der Berner Stadtrat hat beschlossen, die Spezialklassen für Schwachbegabte seien einer besondern, aus wenigstens sieben Mitgliedern bestehenden Schulkommission zu unterstellen. Für diese Klassen sei ein Oberlehrer zu bezeichnen, dem die nämlichen Rechte und Pflichten wie einem Oberlehrer an den Primarschulen zu übertragen sind.

Laufen. (Korr.) In Laufen starb 42 Jahre alt Lehrerin Fanny Liechty-Hilberth, seit 16 Jahren mit seltenem Lehrgeschick und vielem Erfolg an den untern Klassen der hiesigen Primarschule tätig. Ein tückisches Lungenleiden mit Influenza hat ihr ein rasches Ende bereitet.

Signau. (Korr.) Hier starb letzten Samstag an den Folgen der Grippe Herr A. Stucki, Sekundarlehrer. Stucki ist gebürtig aus Reichenbach. Er hat sich während der 2 $\frac{1}{2}$ Jahre seines Wirkens in Signau die Zufriedenheit seiner Behörden und Beliebtheit der Mitbürger erworben. Seine Leiche wurde Montags nach Reichenbach übergeführt.

Literarisches.

Rechtschreibbüchlein für Schweizer Volksschulen. Herausgegeben von *Karl Führer*, Lehrer in St. Gallen. I. Heft (fürs 2.—4. Schuljahr), 3. Aufl., 40 Rp. (von 51 Stück an à 30 Rp.). — II. Heft (fürs 5.—9. Schuljahr), 4. Aufl., 55 Rp. (von 51 Stück an à 40 Rp.). Verlag der Buchdruckerei Bächler & Co., Bern.

Wenn ein Büchlein innert vier Kriegsjahren auf einen Absatz von 45,000 Exemplaren zurückblicken kann, so muss ihm etwas ganz Besonderes anhaften. Und dies ist auch tatsächlich bei vorliegenden Büchlein der Fall. Diese auszeichnenden Besonderheiten bestehen einerseits in dem denkbar praktischsten Inhalte und anderseits in dem erstaunlich billigen Preise. Zu dem alphabetischen Wörterverzeichnis und den hochwillkommenen Nachschlage-Abschnitten über Zeichensetzung, Silbentrennung, Mundart und Schriftdeutsch sind in den Neu-

auflagen eine bündige, übersichtliche Zusammenstellung über Laut-, Wort- und Satzlehre, wie auch die Angabe der Betonung bei allen Fremdwörtern und bei schwierigeren Deutschwörtern hinzugekommen. Den Vogel abgeschossen haben aber Herausgeber und Verlag durch das nach Art des Blitzfahrplans eingerichtete alphabetische Nachschlageregister. Wir empfehlen die kaum zu übertreffenden Büchlein wärmstens zur Anschaffung für *jeden* Schweizerschüler.

Gottfried Keller als Politiker, von Dr. *Hans Max Kriesi*. Mit einem Anhang: Gottfried Kellers politische Aufsätze. Verlag: Huber & Co., Frauenfeld und Leipzig. Fr. 6.50.

„Gottfried Keller war in hervorragender Weise eine politische Persönlichkeit und mit seinem Vaterlande von den ersten Knabenjahren bis ins hohe Greisenalter auf das innigste verwachsen. Nicht nur als Parteimann, auch als Beamter widmete er ihm seine Zeit und Kraft, und in seinen Werken tritt er uns als ein ausgesprochen schweizerischer Dichter entgegen. Noch in seinem Testament hat der ehemalige Stipendiat des Kantons Zürich diesem seine Schuld mit überreichem Zins zurückgegeben und dem Vaterland, dessen Ehrenkleid als Soldat ihm zu tragen nicht vergönnt war, auch diese Pflicht mit seinem Legat an die Winkelriedstiftung in der schönsten Weise erfüllt.“

Wer seinen Keller liebt, kann an diesem prächtig ausgestatteten und gut geschriebenen Buch nicht vorübergehen: vieles in den Werken des Meisters wird dem Leser erst nach dem Studium von Kriesis fundamentaler Arbeit klar und verständlich. Die Art und Weise, wie Keller die politischen Verhältnisse und Zustände des Kantons Zürich und der Schweiz verwendet hat, um seine Gestalten zu beleben, ist überaus originell.

Der Anhang mit den wenig oder gar nicht bekannten Originalaufsatzen des Staatsschreibers und des Journalisten Keller ist ein recht wertvolles Geschenk für jeden, der tiefer in die Gedanken- und Vorstellungswelt Kellers eindringen will.

H. M.

☛ Sämtliche Zuschriften, die **Redaktion** betreffend, sind an **Oberlehrer Jost** in **Matten bei Interlaken** zu richten; diejenigen, die **Expedition** betreffend, an die Buchdruckerei **Büchler & Co.** in **Bern**.

Ferienaufenthalt für Erholungsbedürftige.

Für die Sommermonate zu vermieten drei möblierte Zimmer mit Küche, elektrischem Licht, Wasser, in staubfreier, gesunder Lage, bei **Peter Balmer-Seematter**, Mühlenen, Wilderswil (Berner Oberland).



(J H 5699 B)

Druckarbeiten

für Geschäfts- und Privatverkehr liefert in kürzester Frist u. sauberer Ausführung

Buchdruckerei Büchler & Co.

BERN

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Därstetten	II	I (5.u.6.Schulj.)	45	750 †	4 10	10. Aug.
Bruchenbühl (Buchholterberg)	III	Unterklasse	30	700 †	3 11	15. "
Mittelhäusern (Gde. Köniz)	V	Oberklasse	60	1400 †	3 11	10. "
Münchenbuchsee	VIII	Mittelkl. II b	50	1100 †	2 4 13	10. "
Orpund bei Biel	"	Oberklasse	40	1200 †	2 4	12. "
dito	"	Mittelklasse	55—60	900 †	4 8	12. "
Wohlen	IX	Klasse IV	ca. 40	800 †	5 9	10. "
Moutier	XI	" VI a		1850 †	4 6	15. "
Ebnit (Lauperswil)	IV	" II	50	700 †	3 11	9. "
La Chaux d'Abel (Courtelary)	X	Gesamtschule	ca. 40	900	3	15. "
Obergoldbach	IV	Oberklasse	45—50	900 †	3 11	15. "
Wierezwil (Gde.Rapperswil)	IX	Gesamtschule	ca. 30	800 †	2 4 od. 5	10. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. 13 Persönliche Vorstellung nur auf Einladung hin. † Dienstjahrlagen.

Handschuhe

Seide

Suède imit.

Mocha und Gazellen

5% bei Barzahlung

Bern

S. Zwygart

Kramgasse 55

Kleine Scheidegg

(Wengernalp)

Beliebtes Reiseziel für Schulen und Vereine. — Allbekannt gute Aufnahme im
Kurhaus Bellevue.

Großer Saal mit Klavier.

Gebrüder Seiler.